

Einzel-Exemplar 20 Pf. mit Kreisblatt 30 Pf.

Ausgabe B.

Johannisburger Zeitung

Geht jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend,
bei jedem der Johannisburger Str. allein 6,75 M. vierseitig,
mit Kreisblatt 1,50 M. mehr ohne Beitrags. Bestellungen
nehmen sämtliche Postanstalten entgegen. — Belegnummer 25 Pf.

Parteiloses
Publications-Organ



für den
Kreis Johannisburg.

Orderer leisten die 7-jährige Zeitungs ab, deren Raum: Total 40 Pf.
Ausgabe 30 Pf. ausgibt 50 Prog. Aufschl. Wiederabdruck 10 Pf. mehr.
Für größere Ausfertige Nachdruck, der bei gerichtl. Einigung ob. Ansatz
erhöht. Einzelgegenstück: Montag, Mittwoch u. Freitag 10 Pf. vorne.

Schriftleitung: Geschäftsstelle: Johannisburg Oste,
St. Johannisstr. 10. — Betriebs Nr. 11.

Druk und Verlag: Johannisburger Zeitung G. m. b. H.

Beilage: Johannisburger Kreisblatt

wöchentlich 1 mal.

Telegramm-Adresse: Johannisburger Zeitung
Postleitzahl 20011 Königsberg i. Pr.

Verantw. Redakteur: Gottlieb Bauer, Johannisburg

Nr. 77.

Dienstag, den 6. Juli 1920.

Jahrg. 1920.

Neueste Nachrichten.

Bürger des Abstimmungsgebietes!
Was müßt ihr von den Polen wissen?

Vor einem Flüchtling aus dem besetzten Gebiet wird uns geschrieben:

Vor wenigen Tagen ist es mir gelungen, Polen zu verlassen und deutschen Boden zu betreten. Bei der Fahrt durch das Abstimmungsgebiet war ich erstaunt, aus den Gesprächen der Mitfahrenden zu hören, wie wenig man über die Verhältnisse in Polen orientiert ist. Wenn etwa die Volksabstimmung für uns Deutsche nicht günstig ausläuft, dann darf man sich nicht wundern. Man hat den Leuten noch immer nicht genug die Augen geöffnet

Bürger! Fahnen heraus, schmücken die Häuser.

An die deutschgesinnten
Ermländer und Masuren!

Am 11. Juli soll die anjährige Bevölkerung Ermlands und Masurens, zusammen mit den Stimmberechtigten, welche aus der Ferne zu uns kommen, über die Zukunft der gemeinsamen Heimat entscheiden. Große Scharen lieber Landsleute und Gäste treffen dazu bei uns ein. Tage gewaltiger nationaler Erregung stehen uns bevor! Ich halte es daher für meine Pflicht, noch einmal

Nunmehr ist aber die Frage in ein neues Stadium getreten. Die Botschafterkonferenz in Paris hat eingegriffen und den deutschen Beschwerden stattgegeben. Das WTB verbreitet darüber folgende Meldung:

Das Eingreifen der Botschafterkonferenz in Paris.

Paris. (WTB) Die Botschafterkonferenz überstande am 26. Juni den Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Paris folgende Note:

Sie haben durch Ihre Note vom 7. Juni die Auff



INSTYTUT PÓŁNOCNY
im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie



Bekanntmachung.

Für die Abstimmung am 11. Juli 1920

werden für den Stadtbezirk Johannisburg 6 Wahlbezirke und Wahlbüros gebildet.

Die Wahlräume der Wahlbezirke 1, 2, 3 und 4 für die in Johannisburg wohnenden, nach Liste I und III Abstimmungsberechtigten befinden sich in der **Stadtschule auf dem Kirchenplatz** (rechter Hauseingang), die Wahlräume für die Wahlbezirke 5 und 6 für die in Johannisburg geborenen, außerhalb des Abstimmungsgebietes wohnenden nach Liste II Abstimmungsberechtigten im evangelischen **Gemeindehaus**. (Johannisstraße.)

Die einzelnen Wahlbezirke sind auf die Wahllokale wie folgt verteilt:

a) für heilige Abstimmungsberechtigte (Liste I u. III).

Wahlbezirk 1 für die Buchstaben A bis einschließlich H der Liste I, Wahlbüro im linken Vorderzimmer des Erdgeschosses der Stadtschule,

Wahlbezirk 2 für die Buchstaben J bis einschließlich O der Liste I, Wahlbüro im linken Hinterzimmer des Erdgeschosses der Stadtschule,

Wahlbezirk 3 für die Buchstaben P bis einschließlich S der Liste I, Wahlbüro im rechten Hinterzimmer des Erdgeschosses der Stadtschule,

Wahlbezirk 4 für die Buchstaben T bis einschließlich Z der Liste I, sowie für die ganze Liste III, Wahlbüro im rechten Vorderzimmer des Erdgeschosses der Stadtschule.

b) für auswärtige Abstimmungsberechtigte (Liste II).

Wahlbezirk 5 für die Buchstaben A bis einschließlich L der Liste II, Wahlbüro im 1. Saal des Gemeindehauses (Haupteingang),

Wahlbezirk 6 für die Buchstaben M bis einschließlich Z der Liste II, Wahlbüro im 2. Saal des Gemeindehauses (Hofeingang).

Die Wahllokale werden durch Aufschriften an den Türen kenntlich gemacht werden.

Für die einzelnen Wahlbezirke sind von der Kontrollkommission Wahlbüros in folgender Zusammenhang ernannt worden:

Wahlbüro 1 für Wahlbezirk 1

1. Kaufmann Julius Szczesny	Vorsitzender
2. Mühlensitzer Max Wiemer	Mitglieder
3. Postsekretär Albert Meyer	
4. Kaufmann Max Hirschfeld	
5. Forststellenleiter Witor Laehelin	
6. Glasermeister Max Gebert	Vertreter
7. Käfnergärtner Gustav Bondzio	
8. Uhrmacher Otto Heinrich	

Wahlbüro 2 für Wahlbezirk 2

1. Kaufmann Gustav Jenczemski	Vorsitzender
2. Gerichtssekretär Kurt Schloski	Mitglieder
3. Kreiswegemeister Martin Kowalzik	
4. Johann Salewski	

Die Herren Mitglieder der Wahlbüros und deren Stellvertreter werden gebeten, am 11. Juli 1920 eine halbe Stunde vor Wahlbeginn, also $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags, im Wahllokal möglichst im dunklen Anzuge zu erscheinen.

Die Abstimmung dauert von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Da etwa 3400 Abstimmungsberechtigte zu wählen haben, durchschnittlich also in jeder Minute etwa 5 Wähler abgefragt werden müssen, ist es unbedingt nötig, daß in den Wahllokalen die größte Ruhe und Ordnung herrscht und daß jeder Wahlberechtigte beim Herantreten an den Wahllokalen sofort außer seinem Namen die Nummer nennt, unter der er in die Abstimmungsliste eingetragen ist.

Diese Nummer ist jedem Wahlberechtigten bei Übersendung des Bestätigungsbeschreibens über seine Eintragung in die Abstimmungsliste mitgeteilt worden. Die Bestätigungsbeschreibung sind zur Abstimmung mitzubringen.

Nur die Stimmberberechtigten haben das Recht, das Wahllokal zu betreten. Sie dürfen weder Waffen noch Stöcke tragen. Im Wahllokal dürfen während der Abstimmung keine Reden gehalten werden, auch keine gedruckten oder geschriebenen Flugblätter verteilt werden. Ferner darf eine Agitation unter keinerlei Form geduldet werden. Der Vorsitzende des Wahlbüros hat die Aufrechterhaltung der Ordnung zu überwachen und kann nach Besprechung mit den Beisitzern die zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen treffen.

Zur Vermeidung von Gedränge an der Haustür der Stadtschule werden diejenigen Abstimmungsberechtigten, die bereits ihre Stimme abgegeben haben, gebeten, beim Ausgang aus dem Wahlgebäude möglichst den Ausgang über den Hof zu benutzen.

Das Büro des Abstimmungsausschusses befindet sich am Abstimmungstage im Obergeschoss der Stadtschule.

Johannisburg, den 5. Juli 1920.

Abstimmungsausschuß für die Stadt Johannisburg.

Hubert,
Vorsitzender.